

## Selbst-Check für Vereine

Dieser Selbst-Check hilft dir zu überprüfen, welche Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen dein Verein schon umsetzt und wo noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Alle Aussagen des Fragebogens beziehen sich auf die Maßnahmen, die im SPORTUNION Kinder- und Jugendschutzkonzept beschrieben sind.

Solltest du noch Fragen dazu haben oder Unterstützung bei der Umsetzung brauchen, dann hilft dir die:der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte deines Landesverbandes gerne weiter:

[www.sportunion.at/kinderschutz](http://www.sportunion.at/kinderschutz)



Verein:

Sportart:

**Sportvereine, die im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes der SPORTUNION handeln, um den Kindern und Jugendlichen in ihrem Verein ein sicheres Umfeld und ein Klima des Respektes zu garantieren, ...**

Nr.	Maßnahmen	trifft zu
1.	... haben den Kinder- und Jugendschutz als grundlegendes Prinzip im Leitbild integriert.	
2.	... haben eine:n öffentlich kommunizierte:n Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n (KJS-B) im Verein.	
3.	... kennen die:den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n im Landesverband. (KJS-B im Landesverband)	
4.	... kennen eine externe Fachberatungsstelle in der Umgebung (z. B.: Kinderschutzorganisation etc.).	
5.	... weisen ihre Trainer:innen & Übungsleiter:innen auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION hin.	
6.	... weisen die Eltern/Erziehungsberechtigten auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION hin.	
7.	... weisen die Kinder und Jugendlichen auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION hin.	
8.	... weisen die Kooperationspartner:innen auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION hin.	
9.	... lassen ihre Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n im Verein zum Thema Kinder- und Jugendschutz schulen.	
10.	... lassen ihre Trainer:innen & Übungsleiter:innen im Kinder- und Jugendbereich zum Thema Kinder- und Jugendschutz schulen.	



Nr.	Maßnahmen	trifft zu
11.	... fordern von ihren Trainer:innen & Übungsleiter:innen im Kinder- und Jugendbereich die Vorlage der erweiterten Strafregisterbescheinigung.	
12.	... nehmen auch auf Funktionärssebene an themenspezifischen Schulungen und Fortbildungen teil.	
13.	... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung des Ehrenkodex.	
14.	... informieren und handeln entsprechend den Datenschutzrichtlinien.	
15.	... verfügen über grundsätzliche Verhaltensregeln zu einem wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Trainingslager etc.).	
16.	... arbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Verhaltensrichtlinien/-regeln aus.	
17.	... lassen ihre Trainer:innen & Übungsleiter:innen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Verhaltensrichtlinien/-regeln unterzeichnen.	
18.	... gestalten Räumlichkeiten unter Beachtung und Schutz der Intimsphäre (z. B. Garderobe).	
19.	... organisieren themenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Kinderrechte, Partizipation, Selbstverteidigung, etc.).	
20.	... haben eine vereinspezifische Risikoanalyse zum Thema Kinder- und Jugendschutz.	
21.	... haben einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.	
22.	... suchen bei Verdachtsvorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen.	
23.	... arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.	
24.	... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen jeglicher Art von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen (wie z. B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.	
25.	... evaluieren und reflektieren regelmäßig dieses Handlungsfeld und lassen sich ggf. von externen Expertinnen und Experten dazu beraten.	
26.	... informieren regelmäßig über Kinder und Jugendschutz, z. B. auf der Vereinswebsite bzw. im Newsletter.	
27.	... haben das Thema Kinder- und Jugendschutz regelmäßig als Tagesordnungspunkt bei vereinsinternen Versammlungen (Vereins- und Vorstandssitzungen).	